

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen
Landesparteirat**

28.11.2020

Landesparteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
auf Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft für Migration,
Integration und Antidiskriminierung

Beschluss zu den Vorschlägen der EU- Kommission für ein neues europäisches Migrations- und Asylpaket

1. Die sächsische Staatsregierung soll sich für eine Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems einsetzen, die unter vollständiger Beachtung des Völkerrechts zu einer menschenwürdigen Asyl- und Migrationspolitik führt.
2. Der bündnisgrüne Landesverband Sachsen plädiert an die sächsische Regierung und setzt sich selbst im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für ein **fares** und wirklich **solidarisches Asyl- und Migrationssystem** ein.
3. Der Landesparteirat **kritisiert die Ausweitung von Grenzverfahren** (schnelle Asylverfahren sowie beschleunigte Rückkehrverfahren) im derzeit vorliegenden neuen Asyl- und Migrationspaket der EU-Kommission (Gemeinsames Europäisches Asylsystem - GEAS) aufs Schärfste, die eine Unterbringung unter haftähnlichen Bedingungen hervorrufen wird. **Hingegen sollten echter Flüchtlingsschutz, Humanität, Solidarität und Verantwortung** die Grundpfeiler eines reformierten gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspaketes sein. Dafür wird der bündnisgrüne Landesverband Sachsen mit all ihm zur Verfügung stehenden Mittel kämpfen.
4. Um Lager wie Moria an den europäischen Außengrenzen künftig zu verhindern, fordert der Landesparteirat daher eine **zügige Verteilung von Asylsuchenden** auf

andere Mitgliedsstaaten direkt nach der Ankunft an den EU-Außengrenzen, ohne auf eine gesamteuropäische Lösung zu warten.

5. Der Landesparteirat bezweifelt, dass rechtsstaatliche Prinzipien in den vorgeschlagenen Verfahren, einschließlich des Screenings vor der Einreise und der Grenzverfahren eingehalten werden und appelliert mit Nachdruck an die sächsische Staatsregierung, die bündnisgrüne Bundes- und Europaebene, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine grundsätzliche **Überarbeitung dieser Vorschläge** einzusetzen. Er **unterstreicht die Bedeutung von menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien** (z. B. freier Zugang zu unabhängigen Asylverfahrensberatungen oder zu Anwältinnen und Anwälten, Zugang von Nichtregierungsorganisationen und effektiver Rechtsschutz sowie adäquate Gesundheitsversorgung), die selbstverständlich auch an den Außengrenzen von Europa gelten müssen.
6. Die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren, u. a. anhand der Schutzquote im europäischen Durchschnitt, stellt unseres Erachtens eine **Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit** dar, die mit völkerrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren ist. Außerdem ist dieses Mittel absolut ungeeignet, denn die Schutzquoten sind innenpolitisch motiviert und oft in unbereinigter Form veröffentlicht. Die sächsische Staatsregierung, die Bündnisgrünen im Bund und in Europa müssen darauf hinwirken, dass Grenzverfahren gänzlich abgeschafft werden.
7. **Besondere Schutzbedarfe von Geflüchteten möglichst früh zu erkennen** und bei den Asylverfahren, sowie im weiteren Prozedere zu berücksichtigen, ist ein wichtiges Anliegen, das es zu berücksichtigen gilt. Daher plädiert der Landesverband Sachsen für eine **vollumfängliche Prüfung von besonderen Schutzbedarfen** direkt nach der Verteilung in allen aufnehmenden EU- Staaten, auch (in Form von **psychologischen Clearingverfahren** in den Erstaufnahmeeinrichtungen) in Sachsen (vgl. sächsischer Koalitionsvertrag¹). Aufgrund der von Gewalt und Diskriminierung geprägten Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf der Flucht wird sich der Landesverband Sachsen dafür einsetzen, dass **lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete in die Definition der besonders schutzbedürftigen Gruppe in der EU Aufnahmerichtlinie aufgenommen werden.**
8. Der Landesverband Sachsen fordert die sächsische Staatsregierung und die europäischen Grünen auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine **massive Ausweitung der EU-Resettlement-Programme** und weiterer humanitärer Aufnahmeprogramme einzusetzen. Auch fordert der Landesverband Sachsen die sächsische Staatsregierung auf, die Aufnahme von zusätzlich mindestens 150

¹ https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/publikationen/v9pmi10ct5/Koalitionsvertrag_2019/Koalitionsvertrag_2019-2024.pdf, S. 72

Geflüchteten aus Drittländern, die im sächsischen Koalitionsvertrag ¹ von 2019 vereinbart und beim Landesparteitag der sächsischen Bündnisgrünen am 6.3.2020 einstimmig als vordringliche Aufgabe bekräftigt wurden ², sehr zeitnah umzusetzen.

9. Der Landesparteirat sieht die Europäische Union, aber auch den Freistaat Sachsen, in der Verantwortung, alles zu tun, um dem Sterben an den europäischen Außengrenzen ein Ende zu setzen. Die **Zusammenarbeit in der Seenotrettung sollte europäisch koordiniert sein** und sich zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren partnerschaftlich und in gegenseitigem Respekt gestalten. Die **zivile Seenotrettung** rettet Menschenleben gerettet und muss daher von der **EU, dem Bund und dem Freistaat Sachsen unterstützt werden**. Illegale pushbacks auf See und an Land in nicht EU-Staaten sind nicht hinzunehmen, sie sind zu unterbinden und bekannt gewordene Vorfälle zu prüfen und zu ahnden. Akteure und Akteurinnen der zivilen Seenotrettung, die ihren Sitz in Sachsen haben, sollen in verschiedenster Weise durch den Landesverband Sachsen, aber auch durch die sächsische Staatsregierung **finanziell und organisatorisch** unterstützt werden.

¹ https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/publikationen/v9pmi10ct5/Koalitionsvertrag_2019/Koalitionsvertrag_2019-2024.pdf, S. 72

² https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/parteitage/2020_03_ldk_annaberg/Beschluss_Dringlichkeit_Aufnahme_schutzbeduerftiger_Fluechtlinge.pdf